

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN DES HOCHWASSERSCHUTZPROJEKTES AN INN- UND SILLMÜNDUNG

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen des Hochwasserschutzprojektes an Inn- und Sillmündung eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 13.02.2014 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 14.11.2013, ZI. KA-10200/2013, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/-umfang

Prüfkompetenz

Die Kontrollabteilung ist gemäß § 74 Abs. 2 lit. a des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) u. a. auch beauftragt, die Gebarung der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen zu prüfen. Die Prüfung durch die Kontrollabteilung hat sich auf die Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, auf die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit sowie auf die ziffernmäßige Richtigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung zu erstrecken.

In Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Kontrollabteilung eine stichprobenartige Einschau in Teilbereiche des Hochwasserschutzprojektes am Inn und an der Sillmündung inkl. der Errichtung einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Sill, des Baus eines Bootshauses und der Herstellung von Spiel- und Erholungsflächen am Gelände des ehemaligen Lodenareals durchgeführt.

Prüfungsgegenstand

Die Einschau erfolgte inhaltlich mit Fokus auf die Themengebiete:

- Projekthistorie und Beschlussfassungen
- Bewilligungen und Erlässe
- Baudurchführung
- Kostenabrechnung und -kontrolle
- Kostenbedeckung und finanzielle Förderungen

Gender-Hinweis

Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass die in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform formuliert wurden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Wasserrechtsgesetz

Gemäß Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) wird zwischen öffentlichen und privaten Gewässern unterschieden. Öffentliches Wassergut bilden jene wasserführenden und verlassenen Bette öffentlicher Gewässer sowie deren Hochwasserabflussgebiet, für welche die Republik Österreich als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen ist. Demgemäß ist die Republik Österreich Eigentümerin des öffentlichen Wassergutes des Inns und der Sill. Des Weiteren regelt das WRG die Zulässigkeit von Eingriffen in oder Einflüssen auf Gewässer und bildet somit eine Rechtsgrundlage für die Tätigkeiten der Bundeswasserbauverwaltung (BWV), welcher die Vollziehung des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 (WBFG) obliegt.

Wasserbauten-
förderungsgesetz

Das WBFG regelt u. a. die Förderung des Wasserbaues aus Bundes- und Fondsmitteln zur Gewährleistung des notwendigen Schutzes gegen Wasserverheerungen durch Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben der landeskulturellen Wasserwirtschaft.

Die Gewährung und Bereitstellung von Bundesmitteln gemäß WBFG im Rahmen der BWV erfolgt durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) oder durch den Bundesminister für Bauten und Technik entsprechend ihrer Zuständigkeit nach dem Bundesministerienengesetz 1973. Ein Rechtsanspruch gegen die Republik Österreich auf die Finanzierung oder Förderung von schutzwasserbaulichen Vorhaben besteht nicht.

Interessentenbeiträge

Die Herstellung, die Instandhaltung und der Betrieb von Schutz-, Regulierungs- und Hochwasserrückhaltmaßnahmen an vom Bund betreuten Gewässern gem. § 8 Z 2 WBFG sind aus Bundesmitteln zu bestreiten. Die Interessenten können jedoch zu Beitragsleistungen herangezogen werden. Als Interessenten im Sinne des WBFG gelten Nutznießer nach § 44 WRG und beteiligte Gemeinden. Des Weiteren regelt § 6 WBFG für sämtliche Gewässer, die dem Hochwasserrückhalt dienen, die Förderbestimmungen für Schutz- und Regulierungsmaßnahmen sowie die Beitragsleistungen von Bund, Land und Interessenten.

2.2 Sill – Hochwasserschutz

Vorgängige Schutz-
und Regulierungs-
maßnahmen

Am 18.04.2001 erteilte der Stadtsenat dem Hochwasserschutzprojekt an der Sill – Abschnitt Pembaur Brücke bis Silldüker inklusive Vorprojekt zum Neubau der Prinz Eugen Brücke samt Rad- und Fußwegunterführung die Zustimmung und bildete hierdurch die Grundlage zur Fortführung der bereits in den Jahren 1987 bis 1995 begonnenen Hochwasserschutzverbauung an der Sill.

Dem Projektumfang der Hochwasserschutzmaßnahmen wurde mit Bescheiden der Bezirksverwaltungsbehörde des Stadtmagistrats Innsbruck vom 09.08.2001 bzw. 12.07.2002 die wasserrechtliche Bewilligung sowie durch Erlässe des BMLFUW vom 03.04.2000, 08.08.2001 und 13.09.2002 die technische und finanzielle Genehmigung erteilt.

Die in sechs Bauabschnitte unterteilten Arbeiten des Hochwasserschutzes starteten mit Beginn des Neubaus der Prinz Eugen Brücke im Herbst 2001. Im Sommer 2007 konnten mit Ende der Flussbauarbeiten am orografisch rechten Sillufer zwischen Pembaur Brücke und Prinz Eugen Brücke die Abschnitte 1 bis 4a + b abgeschlossen werden.

Von einer Sanierung der Sohlrampe im Mündungsbereich der Sill in den Inn, welche ursprünglich als Abschnitt 5 vorgesehenen war, wurde abgegangen. Entsprechende Maßnahmen wurden in die Projektierung der Hochwasserschutzmaßnahmen für den Inn integriert.

3 Projekthistorie

3.1 Projektentwicklung, Beschlussfassungen des Stadtsenats

Projektentwicklung

Neben der baulichen Umsetzung des Sill-Hochwasserschutzes zwischen Pembaur Brücke und Silldüker erfolgte in Zusammenarbeit der Bundeswasserbauverwaltung und der Stadt Innsbruck der Entschluss zur Ausarbeitung eines generellen Projektes für den Inn-Hochwasserschutz zwischen der Mühlauer ÖBB-Brücke und der Grenobler Brücke inkl. Planung und Ausführung der Sohlrampe im Bereich der Sillmündung. Durch Erlass des BMLFUW vom 11.08.2004 wurde für die Projektausarbeitung ein förderbares Erfordernis von brutto € 80.000,00 und ein finanzieller Bundesanteil von brutto € 68.000,00 (= 85 %) anerkannt. Die Stadtsenat stimmte der Kostenübernahme des verbleibenden Interessentenanteils in Höhe von brutto € 12.000,00 (= 15 %) am 22.06.2005 zu.

Installierung einer Projektgruppe und Projektleitung

Im September 2005 wurde zur Begleitung des Planungsablaufes und zur Wahrung der Interessen der Stadt Innsbruck, einerseits als Finanzierungspartner von Bund und Land und andererseits durch die Maßnahmen an Sill und Inn maßgeblich berührt, eine Projektgruppe eingerichtet. Ziel der Projektgruppe war die Vorlage eines generellen Projektes bis September 2006, die beschlussreife Darstellung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Begleitmaßnahmen wie bspw. Grundbeanspruchung oder technische Infrastruktur sowie die Erstellung eines Realisierungs- und Finanzierungsplanes. Der Projektgruppe „Inn-Hochwasserschutz/Sillmündung“ gehörten zum überwiegenden Teil Mitarbeiter des Stadtmagistrats Innsbruck, der IIG KEG (später IIG KG), IKB AG sowie der BWV (Landesbaudirektion – Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie sowie BBA Innsbruck) an und wurde im Bedarfsfall um zusätzliche Beteiligte erweitert.

Mit Rundschreiben des Magistratsdirektors I-MD-00039e/2007 und auf Basis einer Verfügung der damaligen Bürgermeisterin wurde eine Projektleitung installiert, welche das Büro der Bürgermeisterin fortlaufend über den Stand der Projektentwicklung in Form mündlicher und schriftlicher Berichte informierte.

Generelles Projekt

Das als Ergebnis mehrerer Projektgruppensitzungen entstandene generelle Projekt erfolgte unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Hochwasserschutz und dem Ziel, eine Verbesserung der hydraulischen und ökologischen Rahmenbedingungen zu erreichen. Neben der Instandsetzung, Sanierung und Neuerrichtung von Bauten der Ufer- und Böschungssicherung und einer Sohlregulierung in Teilbereichen von Inn und Sill, waren als prägnante Maßnahmen vorgesehen:

- Die Herstellung eines zweiteiligen Rampenbauwerks im Sillmündungsbereich (Fischaufstieg bzw. Rampe zur Ausbildung „Kanu-/Paddlerwalze“
- Der Bau eines permanent durchströmten Altarms
- Die Errichtung einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Sill in Verbindung mit der Herstellung eines Rad- und Fußweges am orografisch rechten Innufer in Richtung Ing.-Etzel-Straße
- Die Herstellung eines Rad- und Fußweges entlang des orografisch linken Sillufers

Die Planung erfolgte in Abstimmung mit der Planung und Bebauung des ehemaligen „Tiroler Loden“-Areal für Wohnbau inkl. Errichtung einer öffentlichen Spiel- und Erholungsfläche sowie eines Bootshauses für den Tiroler Kanuverband und Innsbrucker Kajak- und Wassersportvereine.

Der Bau eines Inndükers und die Erweiterung einer im Mündungsbereich der Sill bestehenden Kanaldükeranlage der IKB AG sowie der Neubau eines Fernwärmedükers für die TIGAS wurden ablauftechnisch in das Gesamtprojekt miteinbezogen. Die resultierenden Kosten wurden durch die jeweiligen Interessenten getragen.

Das generelle Projekt sah neben der Nutzung von Grundstücken des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Innsbruck u. a. auch die Inanspruchnahme von Grundstücken der TIGAS und der ÖBB vor.

Die bauliche Durchführung des Gesamtvorhabens war in 4 Bauabschnitten für den Zeitraum der Niederwasserperiode 2008/2009 bis zum Sommer 2012 vorgesehen.

Die Kostenschätzung wies Gesamtkosten für die Realisierung des Hochwasserschutzprojektes (exkl. zusätzlicher Kosten für Lodenareal und Bootshaus) von brutto rd. € 7.864.000,00 aus.

Zur Finanzierung der Kosten wurden Förderungen der Republik Österreich in Höhe von rd. € 4.570.000,00 und des Landes Tirol von rd. € 770.000,00, in Summe € 5.340.000,00 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Kostenberechnung waren zur Bedeckung förderbarer Kosten des Hochwasserschutzes am Inn eine Verteilung von 85 % Bund und 15 % Stadt Innsbruck und für die Sill von 60 % Bund, 30 % Land und 10 % Stadt Innsbruck angenommen worden.

Der durch die Stadtgemeinde Innsbruck zu tragende Anteil betrug brutto € 2.524.000,00 und setzte sich zusammen aus

- dem durch die Stadt zu tragenden Interessentenanteil von voraussichtlich 15 % der förderbaren Kosten des Hochwasserschutzes am Inn und 10 % der förderbaren Kosten an der Sill in Gesamthöhe von brutto ca. € 791.000,00,
- nicht förderbaren Kosten für die Radfahrer- und Fußgängerbrücke und
- anteiligen Mehrkosten für Rad- und Fußwege von gesamt brutto ca. € 1.017.000,00 sowie
- Mehrkosten für die Paddler-/Kanurampe und anteilige Grundeinlösekosten in Gesamthöhe von brutto rd. € 716.000,00.

Der Stadtsenat erteilte dem präsentierten generellen Hochwasserschutzprojekt sowie dem hinterlegten Bauzeit- und Finanzierungsplan in seiner Sitzung vom 06.12.2006 die Zustimmung. Des Weiteren wurde die Veranlassung einer Detailprojektierung des Hochwasserschutzprojektes im Einvernehmen mit den Bundes- und Landesdienststellen, die Durchführung der erforderlichen Behördenverfahren sowie der Start von Verhandlungen bzgl. der zur Projektrealisierung benötigten Grundstücke befürwortet.

Detailprojektierung

Nach Feststellung des erforderlichen Leistungsumfanges der wasserbautechnischen, gewässerökologischen, geotechnischen und landschaftsplanerischen Detailplanung und auf Basis eingeholter Kostenvorschläge externer Planer und Konsulenten erteilte das BMLFUW durch Erlass vom 11.06.2007 der Detailprojektierung des Hochwasserschutzprojektes am Inn und an der Sill die technische und finanzielle Genehmigung. Der Stadtsenat stimmte am 11.07.2007 der Vergabe von Planerleistungen in Gesamthöhe von brutto € 198.520,18 mit einem Interessentenanteil von brutto € 23.732,88 ebenfalls zu. Zur Kostenbedeckung eines wasserbautechnischen Modellversuches (Anbotssumme brutto € 154.900,00) wurde ein städtischer Finanzierungsanteil in Höhe von brutto € 64.900,00 genehmigt.

Am 02.07.2008 wurde das einreichfähig ausgearbeitete Detailprojekt und die ebenfalls fertiggestellte Entwurfsplanung für die Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Sill durch den Stadtsenat Innsbruck zustimmend zur Kenntnis genommen. Die auf Basis einer detaillierten Massen- und Kostenermittlung prognostizierten Gesamtkosten betragen brutto rd. € 9.800.000,00.

In Verbindung mit Förderungszusagen des Bundes (Inn und Sill) und Landes Tirol (Sill) konnte der Interessentenanteil der Stadt Innsbruck an den förderbaren Kosten mit 15 % für den Hochwasserschutz Inn und 10 % für den Hochwasserschutz Sill fixiert werden. Der Beitrag der Stadt Innsbruck setzte sich aus dem Interessentenanteil an den förderbaren Kosten, den nicht förderbaren Kosten sowie einem Sonderbeitrag für das Rampenbauwerk zusammen und ergab sich folglich mit brutto € 2.903.000,00. Der Stadtsenat erteilte der Kostenschätzung sowie der Vorfinanzierung des Gesamtvorhabens durch die Stadtgemeinde Innsbruck die Zustimmung.

Nicht innerhalb des Finanzierungsplanes abgebildet waren weitere Kosten für u. a. Kompensationszahlungen für Fischereiberechtigte und Entsorgungskosten einer ehemaligen Hausmülldeponie im Bereich der Sillmündung, welche dem Stadtsenat vorgelegt und von diesem zur Kenntnis genommen wurden. Der städtische Finanzierungsanteil erhöhte sich hierdurch auf brutto € 3.641.500,00.

Fördererlass

Durch Erlass des BMLFUW vom 20.03.2009 wurde dem Hochwasserschutzprojekt die technische und finanzielle Genehmigung sowie die Zustimmung zur Vorfinanzierung durch die Stadtgemeinde Innsbruck erteilt. Das finanzielle Gesamterfordernis für die BA 01 – 03 wurde mit insgesamt € 6.350.000,00 bewilligt. Der BA 04 war vorerst ausgenommen worden. Hierzu sollte nach Herstellung der BA 01 – 03 eine Evaluierung durchgeführt werden, deren Ergebnisse sich in der weiteren

Ausführung widerspiegeln sollten. Im späteren Verlauf wurden für die Ausführung des BA 04 weitere € 500.000,00 an förderbaren Kosten durch das BMLFUW anerkannt.

Bauzeit und
Eröffnung der
„Neuen Sillmündung“

Die Baumaßnahmen für den BA 01 wurden im Jänner 2009 begonnen. Am 17.09.2011 fand die offizielle Eröffnungsveranstaltung der „Neuen Sillmündung“ statt. Im Oktober 2012 wurde das Hochwasserschutzprojekt am Inn und an der Sillmündung durch die Fertigstellung des Hochwasserschutzdammes am orografisch rechten Innufer zw. der ÖBB-Brücke und der Radfahrer- und Fußgängerbrücke sowie die Herstellung der Rad- und Fußwegverbindung zwischen der Ingenieur-Etzel-Straße und der Radfahrer- und Fußgängerbrücke grundsätzlich abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Erstellung eines Gewässerpflegekonzeptes durch ein externes Fachplanerbüro anhängig.

Adaptierungs-
maßnahmen

Ab März 2011 zeigte sich im Betrieb der Dotations- und Spüleleitung für den Altarm (BA 03 a + b) sowie für die Herstellung der erwünschten „stehenden Kajakwelle“ am Ende der Kajakrampe ein maßgebliches Adaptierungserfordernis. In der Folge durchgeführte Maßnahmen brachten nicht die erwarteten Verbesserungen der Betriebssituation.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Ausarbeitung einer gesamthaften Problemlösung im Gange. Bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführte Adaptierungsarbeiten waren zuvor durch den Stadtsenat zur Kenntnis genommen worden. Aufgelaufene Adaptierungskosten konnten innerhalb des präliminierten Bau- und Finanzierungsplanes bedeckt werden. Das Einvernehmen mit dem zuständigen BMLFUW und der Bundeswasserbauverwaltung Tirol bzgl. der durchgeführten Adaptierungsmaßnahmen war hergestellt.

3.2 Behördliche Bewilligungen und Bescheide

Projekteinreichung

Am 03.07.2008 erfolgte durch die IISG im Namen und Auftrag der Stadtgemeinde Innsbruck die Antragstellung bei der Wasserrechts- und Naturschutzbehörde um Bewilligung des Projektes Inn-Hochwasserschutz/Sillmündung mit der Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Sill. Die Erteilung einer schiffahrtsrechtlichen Bewilligung gemäß § 47 Abs 2 SchFG 1997 war gemäß Information der zuständigen Behörde nicht erforderlich.

Naturschutzrechtliche
Bewilligung

Das Amt für Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung der MA II des Stadtmagistrats Innsbruck erteilte dem eingebrachten Ansuchen am 01.10.2008 die naturschutzrechtliche Bewilligung.

Wasserrechtliche
Bewilligung

Am 13.10.2008 erfolgte unter umfassenden gewässerökologischen, wasserbau-, abfall-, und brückenbautechnischen Auflagen die wasserrechtliche Bewilligung durch das Amt für Bau-, Wasser- und Anlagenrecht der MA III des Stadtmagistrats Innsbruck.

Schiffahrtspolizeiliche
Verkehrsbeschränkung

Nach grundsätzlicher Fertigstellung des Hochwasserschutzes insbesondere relevanter Bauteile des Rampenbauwerks wurde durch Verordnung des AdTL vom 16.05.2011 die Benutzung der Kajakrampe für das Fahren von Wasserfahrzeugen oder Schwimmkörpern in Form einer schiffahrtspolizeilichen Verkehrsbeschränkung für die Zeit von

30.10. bis 15.04. eines jeden Jahres verboten bzw. somit die Verwendung der Rampe im Zeitraum von 16.04. bis 29.10. eines jeden Jahres grundsätzlich zugelassen. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Befahrung jedoch aufgrund einer weiteren Verordnung vom 29.03.2013 bis auf Widerruf verboten.

3.3 Rechtsübereinkommen Republik Österreich – Stadt Innsbruck

Regelungen bzgl. Instandhaltung, Haftung und Eigentumsverhältnisse

Zur Regelung rechtlicher Fragen bezüglich der Instandhaltung, Haftung und Eigentumsverhältnisse für die baulich umgesetzten Maßnahmen fertigten die Republik Österreich als Eigentümerin des öffentlichen Wassergutes, der Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des öffentlichen Wassergutes in Tirol und die Stadtgemeinde Innsbruck als Konsenswerberin am 29.09.2009 ein Übereinkommen, in welchem sich die Stadtgemeinde Innsbruck bzw. deren Rechtsnachfolger zur Akzeptanz bzw. Einhaltung u. a. nachfolgender Eckpunkte verpflichtete (gekürzte Darstellung):

- Durch die vorgenommenen Baumaßnahmen erfolgt keine Änderung der Eigentumsverhältnisse am öffentlichen Wassergut.
- Die Instandhaltung der Bauwerke obliegt zur Gänze der Konsenswerberin. Diese hat für die gefahrlose Benutzung bzw. im Bedarfsfall für die Sperre der Anlagen Sorge zu tragen.
- Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Konsenswerberin.
- Die Pflege der im Projektumfeld liegenden Rad- und Fußwege sowie Grün- und Freizeitflächen auf öffentlichem Wassergut obliegt der Konsenswerberin.
- Die Konsenswerberin verpflichtet sich, die gegenständlichen Bauwerke auf ihre Kosten zu adaptieren, falls dies zur Sicherung des Bestandes vorhandener oder zur Ausführung neuer, im öffentlichen Interesse gelegener schutzwasserbaulicher Maßnahmen notwendig wird.

4 Baudurchführung

4.1 Inn HWS – Sillmündung

Projektvorgaben

Die Umsetzung des Gesamtprojektes erfolgte in Kooperation der Stadtgemeinde Innsbruck mit der Bundeswasserbauverwaltung und hatte folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Neueinbindung der Sill in den Inn
- Gesicherte Strukturierung des Inn am orografisch linken Ufer von der Mühlauer ÖBB-Brücke bis zur Grenobler Brücke sowie am rechten Ufer von der Mühlauer ÖBB-Brücke bis zur neuen Silleinmündung
- Rückbau von Schotterbänken und Auffüllung von Kolken (Erosionsvertiefungen)
- Herstellung eines im Bemessungslastfall hochwasserabflusswirksamen Altarms flussabwärts der Silleinmündung
- Erhöhung der Ufersicherungen zur sicheren Hochwasserabfuhr in Sill und Inn

Bauabfolge

Die ursprüngliche Projektierung sah für das Hochwasserschutzprojekt Inn-HWS/Sillmündung ursprünglich 4, später 6 bzw. 7 Bauabschnitte vor:

- BA 01 Orografisch linkes Innufer, entlang der Haller Straße, unterhalb der Mühlauer ÖBB-Brücke auf einer Länge von ca. 440 m
- BA 02 a Orografisch rechtes Innufer, unterhalb der Mühlauer ÖBB-Brücke auf einer Länge von ca. 150 m
- BA 02 b Orografisch linkes Sillufer, Matthias-Schmid-Straße bis Sillmündung
- BA 03 a Kombiniertes Rampenbauwerk der neuen Sillmündung, Uferschutzmauer am orografisch linken Sillufer, Rad- und Fußwegbrücke über die Sill, Rad- und Fußwege entlang der Sill, links- und rechtsufrig angelegte Aufenthaltsbereiche im Mündungsbereich
- BA 03 b Altarm mitsamt notwendiger Bauwerke
- BA 04 Orografisch linkes Innufer, entlang der Haller Straße, oberhalb der Grenobler Brücke auf einer Länge von ca. 700 m und orografisch rechte Innseite von Grenobler Brücke bis Altarm;
später unterteilt in BA 04 a Neuherstellung Uferdeckwerk am orografisch linken Innufer und BA 04 b Kolkauauffüllung am rechten Ufer (teils durchgeführt mit BA 03 b)

Projektleitung

Die gesamthafte Projektleitung sowie das Projektcontrolling erfolgten durch einen Mitarbeiter des Stadtmagistrats Innsbruck. Dieser war der Abteilungsleitung der MA III direkt unterstellt und der Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck berichtspflichtig. Die Projektleitung und weitere Mitarbeiter der Stadt Innsbruck wirkten u. a. im Rahmen der Projektgruppe, der Planer- und Baubesprechungen oder der Bau-, Rechnungs- und Förderungsabwicklung mit.

Planerleistungen, Gutachten und Beratertätigkeiten

Der überwiegende Teil der Planungsarbeiten, Gutachten und Beratungsleistungen erfolgte durch externe Ziviltechniker und Ingenieurbüros. Die ökologische und abfalltechnische Bauaufsicht sowie die kaufmännische Bauaufsicht und Rechnungskontrolle der Baumeisterarbeiten für die Bauabschnitte BA 02 b und BA 03 a (Rampenbauwerk) sowie die Baustellenkoordinationsleistungen wurden ebenso an externe Dienstleister vergeben. Die wasserbautechnische Betreuung der Ufersicherungsarbeiten erfolgte durch das AdTL/BBA Innsbruck.

Bauleistungen

Die bauliche Ausführung der BA 01, 02 a, 03 b sowie 04 a und b nahm das BBA Innsbruck in Eigenregie gemeinsam mit Subunternehmen vor. Weitere Baumaßnahmen gelangten durch private Anbieter und Auftragnehmer zur Ausführung.

BA 01

Der BA 01 umfasste überwiegend die Neuherstellung der wasserbautechnischen Ufersicherung durch neue Uferstrukturen zur Verbesserung der gewässerökologischen Rahmenbedingungen. Im Bereich der Grenobler Brücke wurde die Schotterbank in einem Bereich von rd. 300 m zum Teil abgetragen. Des Weiteren erfolgten auf einer Länge von ca. 300 m die Anhebung des entlang der Haller Straße verlaufenden Rad- und Fußweges und die Errichtung einer rd. 40 m langen Stützmauer.

Die Arbeiten dauerten von Mitte Jänner 2009 bis Mai 2009.

Die durchgeführten Leistungen wurden durch das BMLFUW als förderungswürdig anerkannt. Die zugerechneten Planungs-, Bau- und Nebenkosten betragen mit Abrechnungsstand vom 12.09.2013 brutto € 581.689,80.

Der 15%-Interessentenanteil der Stadtgemeinde Innsbruck belief sich auf brutto € 87.253,47. Die Vorfinanzierung erfolgte zur Gänze durch die Stadt Innsbruck.

BA 02 a

Der BA 02 a umfasste wasserbauliche Maßnahmen zur Erstellung des Deckwerks zur Böschungssicherung am orografisch rechten Innufer. Die Arbeiten erfolgten in Abstimmung mit dem Bau eines Inn-Kanaldükers.

Die zeitgleich mit dem Bau des Sillsporns (vorgezogene Baumaßnahme des BA 03 b) durchgeführten Arbeiten erstreckten sich von November 2009 bis Ende April 2010.

Von Juli bis Oktober 2012 folgte mit der Herstellung eines rd. 120 m langen Rad- und Fußweges von der neuen Radfahrer- und Fußgängerbrücke bis zur Ingenieur-Etzel-Straße und dem gleichzeitigen, auf einer Länge von ca. 150 m durchgeführten Ausbau der Ingenieur-Etzel-Straße mit einem gemischten Rad-Fußweg, der Abschluss der Baumaßnahmen des BA 02 a.

Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenaufstellung der Projektleitung zum Abrechnungstichtag 12.09.2013 brutto € 625.595,65 inkl. offener Bestellungen von brutto ca. € 300,00 für förderbare und brutto ca. € 8.000,00 für nicht förderbare Kosten. Der Anteil der abgerechneten förderbaren Kosten ergab sich zu brutto € 289.743,74. Der Gesamtkostenanteil der Stadt Innsbruck betrug brutto € 379.313,47. Die Vorfinanzierung erfolgte zur Gänze durch die Stadt Innsbruck.

BA 02 b

Die baulichen Maßnahmen des BA 02 b umfassten die Verlängerung der bestehenden Uferschutzmauer inkl. eines Rad- und Gehweges sowie Ufersicherungsarbeiten entlang der Matthias-Schmid-Straße auf einer Länge von rd. 100 m. Des Weiteren wurde eine rd. 95 m lange neue Uferschutzmauer errichtet. Teils bestehendes Schutzmauerwerk wurde adaptiert und ergänzt, ebenso teils bestehende Einfriedungen benachbarter Gebäude. Die Matthias-Schmid-Straße war auf einer Länge von ca. 150 m neu zu errichten. Der Bau eines Kanaldükers durch die IKB AG und eines Fernwärmedükers durch die TIGAS unter der Sill erfolgte in Abstimmung mit den gegenständlichen Baumaßnahmen.

Die Bauarbeiten dauerten von September 2009 bis zum Sommer 2010.

Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenübersicht der Projektleitung brutto € 693.459,39, davon brutto € 615.421,22 förderbare Kosten.

Die durch die Stadt Innsbruck zu tragenden Aufwendungen von brutto € 139.580,29 setzten sich aus dem 10%-Interessentenanteil und nicht förderbarer Kosten zusammen. Der überwiegende Teil der förderbaren Kosten wurde durch die Stadt Innsbruck vorfinanziert.

BA 03 a

Der BA 03 bildete das sog. Kernstück des Gesamtprojektes Inn-HWS/Sillmündung mit dem kombinierten Rampenbauwerk im Mündungsbereich der Sill in den Inn, dem Altarm inkl. Dotations- und Spüleinrichtung, der Radfahrer- und Fußgängerbrücke sowie beidseitig angelegten Rad- und Fußwegen und Aufenthaltsbereichen.

Das geteilte Rampenbauwerk (BA 03 a) dient einerseits als Fischaufstieg in Form einer aufgelösten, in 9 Stufen bzw. 8 Becken ausgeführten Blocksteinrampe auf der orografisch linken Sillseite und als Paddel- und Kajakrampe auf der rechten Seite der Sill.

Die Planung und der Bau der Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Sill, die Gestaltung der Aufenthaltsbereiche und die Herstellung der Rad- und Fußwege erfolgte in Abstimmung mit der Erstellung des kombinierten Rampenbauwerks. Die entsprechenden Kosten waren jedoch, sofern es sich hierbei nicht um Wiederherstellungsarbeiten handelte, nicht Teil des förderungswürdigen Hochwasserschutzprojektes.

Die Bauarbeiten begannen im Juli 2010. Mitte September 2011 erfolgte die Fertigstellung und Teilübergabe des BA 03 a und etwas zeitverzögert die Übergabe der Kajakrampe. Am 17.09.2011 fand die offizielle Eröffnung der „Neuen Sillmündung“ statt.

Die Gesamtkosten inkl. Brückenbauwerk und Umfeldgestaltung (Rad- und Fußwege, Sitzgelegenheiten) betragen gemäß Kostenaufstellung der Projektleitung brutto € 4.339.071,24 inkl. offener Bestellungen von brutto ca. € 29.400,00 für förderbare und brutto ca. € 15.500,00 für nicht förderbare Kosten.

Der Anteil der förderbaren Kosten ergab sich zu brutto € 2.334.758,47. Die von der Stadt Innsbruck zu tragenden Kosten betragen gesamt brutto € 2.237.788,62. Die hiervon umfassten Kosten der Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Sill beliefen sich auf brutto € 875.929,36. Weitere Kosten ergaben sich aus der Durchführung eines nicht offenen Entwurfswettbewerbs in Höhe von brutto € 44.035,42. Die Vorfinanzierung der förderbaren Kosten erfolgte überwiegend durch die Stadt Innsbruck.

BA 03 b

Den BA 03 b bildete die Ausbildung eines kontinuierlich durchströmten, ca. 250 m langen Altarms im Bereich des ehemals parallel zum Inn verlaufenden untersten Abschnitts der Silleinmündung. Die Uferböschung der orografisch rechten Uferseite wurde im obersten Bereich des Altarms neu aufgebaut. Der bestehende Trenndamm zum Inn wurde in der Höhe rückgebaut, verbreitert und auf eine Länge von rd. 60 m bis zur Auslauföffnung in den Inn verlängert. Unterhalb der Auslauföffnung wurde ein abschließender, ca. 20 m langer Trenndamm errichtet. Die meanderförmige Ausbildung der Sohle wurde durch Strukturelemente (Fischunterstände u. ä.) und Totholzelemente aufgewertet. Mittels Laubhölzern erfolgte eine dichte Bepflanzung des Trenndamms von Altarm und Inn. Die Wasserversorgung des Altarms erfolgt im Normalbetrieb permanent über das Einlaufbauwerk im Bereich der

Fischaufstiegsrampe mit anschließender Dotationsleitung. Zusätzlich wurde eine gesonderte Spüleleitung zur selbstständigen Räumung des Altarms von abgelagerten Feinsedimenten vorgesehen.

Zeitgleich mit der Errichtung des Altarms erfolgten mit Zustimmung des BMLFUW Sohl-sanierungsarbeiten auf der orografisch rechten Seite des Inns, flussaufwärts der Grenobler Brücke, welche ursprünglich für den BA 04 b vorgesehen waren. Mittels Steinbruchmaterial konnten bis zu 4 m hohe Sohleintiefungen aufgefüllt werden.

Die bauliche Umsetzung erfolgte in den Monaten Jänner bis April 2011.

Gemäß Kostenaufstellung der Projektleitung betragen die Gesamtkosten brutto € 928.962,18 inkl. offener Bestellungen von brutto ca. € 34.000,00. Der Anteil der förderbaren Kosten ergab sich mit brutto 484.170,03.

Die Gesamtkosten für die Stadt Innsbruck setzten sich aus dem 15%-Interessentenanteil und nicht förderbaren Kosten von brutto rd. € 444.151,99 zusammen und betragen brutto € 516.873,52.

Die Vorfinanzierung der förderbaren Kosten erfolgte zu rd. einem Drittel durch die Stadt Innsbruck.

BA 04 a und b

Der ursprüngliche Projektverlauf sah das Abtragen von Schotterbänken, die Auffüllung von Eintiefungen im Sohlbett des Inns sowie die Neuherstellung des Deckwerks an der orografisch linken Innseite auf ca. 700 m Länge flussaufwärts der Grenobler Brücke und an der rechten Innseite zwischen der Sillmündung und der Grenobler Brücke für die Niederwasserperiode 2011/2012 vor. Im Zuge der Projektgenehmigung durch das BMLFUW wurde der BA 04 vom Förderumfang vorerst ausgenommen, um die Regulierungsergebnisse aus den vorangegangenen Bauabschnitten in die Projektierung einfließen zu lassen.

Im Zuge der Baumaßnahmen für den BA 03b wurden Teilmaßnahmen des BA 04 am orografisch rechten Innufer mit Zustimmung des BMLFUW vorgezogen.

Während der Bauarbeiten zum BA 01 am orografisch linken Innufer zeigten sich entlang der Haller Straße teils massive Unterspülungen des Deckwerks. In Folge ersuchte die Projektleitung das BMLFUW, der Ausführung von Teilmaßnahmen des BA 04 – der Neuherstellung des Uferdeckwerks am orografisch linken Innufer entlang der Haller Straße – zuzustimmen sowie die geschätzten Kosten von brutto rd. € 500.000,00 in den Förderumfang zusätzlich aufzunehmen. Dem Ersuchen der Projektleitung wurde durch Erlass des BMLFUW vom 21.04.2011 entsprochen.

Die Fertigstellung des BA 04 a erfolgte im Mai 2012.

Die zu 100 % förderbaren Gesamtkosten für die Realisierung des BA 04 betragen gemäß Kostenaufstellung der Projektleitung brutto € 782.249,31.

Der 15%-Interessentenanteil der Stadt Innsbruck belief sich auf brutto € 117.337,40. Die Vorfinanzierung erfolgte mit ca. 89,45 % überwiegend durch das BBA Innsbruck.

4.2 Radfahrer- und Fußgängerbrücke (Teilleistung BA 03 a)

Nicht offener Ideenwettbewerb

Am 04.07.2007 beschloss der Stadtsenat die Austragung eines nicht offenen, einstufigen Wettbewerbs (Kosten brutto € 27.220,20) als Planungsgrundlage für die Gestaltung und den Bau einer neuen Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Sill im Zuge des Hochwasserschutzprojektes, die spätere Tiflisbrücke.

Für die Herstellungskosten des Brückenbauwerks exkl. Planungs- und Nebenkosten wurde eine Obergrenze von brutto € 550.000,00 festgelegt.

Nach Vorprüfung der Projektunterlagen folgte am 18.09.2007 die Entscheidung über das Siegerprojekt, welches schließlich auch realisiert wurde. Die geschätzten Baukosten des Brückenbauwerks (Entwurfsbasis) betragen brutto € 504.740,00 zzgl. brutto rd. € 60.000,00 bis € 100.000,00 für eine durch das Preisgericht empfohlene Überarbeitung der Widerlagerkonstruktion. Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes sollte diesbezüglich versucht werden, Synergieeffekte zur Kostenoptimierung zu nutzen.

Beauftragung der Entwurfsleistungen

Das anschließende, mit dem Wettbewerbssieger geführte Verhandlungsverfahren zur Beauftragung der Entwurfs- und Detailplanung zzgl. weiterer zusätzlicher Planerleistungen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes wie bspw. die Gestaltung der Brückenkopf- und Uferbereiche ergab ein Anbot von brutto € 99.162,28 (inkl. Nebenkosten). Der Leistungsanteil für die Entwurfsplanung betrug brutto € 21.756,10. Der Anteil der durch die Stadt Innsbruck zu tragenden Kosten (Interessentenanteil + nicht förderbare Kosten) ergab brutto € 78.305,66.

Die Stadt Innsbruck nahm das Ergebnis des Entwurfswettbewerbs am 19.12.2007 zur Kenntnis und das vorgelegte Gesamthonorarangebot mit der Einschränkung an, dass vorerst nur der Ausarbeitung von weiterführenden Entwurfsleistungen zugestimmt wurde. Für nachfolgende Planungen war die erneute Zustimmung des Stadtsenats einzuholen.

Einreichfähige Entwurfsplanung und Kostenschätzung

Am 02.07.2008 wurde die bis dahin ausgearbeitete Entwurfsplanung der Radfahrer- und Fußgängerbrücke samt zugehöriger Kostenschätzung durch den Stadtsenat zur Kenntnis genommen und der Beauftragung zur Detailplanung mit Kosten von brutto € 34.406,56 zugestimmt.

Die Kostenschätzung auf Basis der einreichfähigen Entwurfsplanung belief sich auf brutto rd. € 755.000,00. Die Kostensteigerungen von brutto rd. € 250.000,00 gegenüber der Wettbewerbsphase wurde mit Änderungen im Bereich der Widerlagerkonstruktion, einer Überprüfung des Schwingungsverhaltens und dem Anstieg des Stahlpreises für die tragende Bauwerkskonstruktion argumentiert.

Beauftragung der Bauleistungen

Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgte im Zuge der Vergabe der Baumeisterarbeiten für den BA 03 a mit Schlussbrief vom 17.06.2010. Bei einem Vergabevolumen von brutto € 3.240.374,54 betrug die Auftragssumme für das Brückenbauwerk brutto € 795.464,50.

| | |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bauzeit | Die Fertigung der mit rd. 42 m Spannweite in vier Bauteilen vorgefertigten Stahlbrücke startete im Oktober 2010 und endete im April 2011 nach Montage am heutigen Standort. |
| Abrechnungskosten | Die Gesamtkosten des Brückenbauwerks inkl. sämtlicher Planungs-, Beratungs- und Nebenleistungen sowie den Aufwendungen für die Austragung des Entwurfswettbewerbs ergaben sich mit brutto € 919.964,78 (Baukostenanteil brutto € 814.986,70). |

4.3 Öffentliche Grünfläche am ehemaligen Lodenareal und Bootshaus

Übertragung und Überlassung von Grundstücken

Im Zuge der Planung eines Wohnprojektes am ehemaligen Tiroler Lodenareal in Zusammenarbeit zweier Wohnbauträger und der Planungen zum gegenständlichen Hochwasserschutzprojekt kam es zur zeitlich unmittelbaren Übertragung des Grundstücks Gst. 1234/12 und der unentgeltlichen Überlassung des Gst. 1234/10 mit ca. 10 Jahre später durchzuführender Übertragung an die Stadtgemeinde Innsbruck.

Für das Gst. 1234/12 im Westen des Areal (Teilfläche „West“) und im unmittelbaren Nachbarschaftsbereich der neuen Sillmündung wurde der Bau eines Bootshauses vorgesehen und umgesetzt. Das Gst. 1234/10 (Teilfläche „Nord“) und Flächen des öffentlichen Gutes wurden in weiterer Folge zu einer Grünanlage mit Sport- und Spielplatz ausgebaut und als Erholungsraum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Vorfeld hatte der Stadtsenat am 29.11.2006 der Übertragung bzw. Überlassung der Grundstücke seine Zustimmung erteilt. Des Weiteren wurde beschlossen, dass

- die Gestaltung der Grünflächen ausschließlich der Stadt Innsbruck obliege,
- das Honorar für die Grünflächenplanung beider Grundstücke zu Lasten der Wohnbauträger gehe,
- sich diese mit pauschal brutto € 528.000,00 an den Arbeits- und Ausstattungskosten der Fläche „Nord“ beteiligen und
- die technische Betreuung für den Bau des Bootshauses (exkl. Planungs- und Baukosten) unentgeltlich durch einen der zwei namentlich genannten Bauträger übernommen werde.

Die Umsetzung des StS-Beschlusses erfolgte in nachfolgenden zivilrechtlichen Vereinbarungen.

Erholungsraum und Grünanlage mit Sport- und Spielplatz – Teilfläche „Nord“

Neben der vereinbarten Grünflächenplanung für die Teilflächen „Nord“ und „West“ beauftragte die Stadtgemeinde Innsbruck das selbe Ingenieurbüro für Garten- und Landschaftsarchitektur mit der Planung für angrenzende Promenadenbereiche des öffentlichen Gutes, welche in die Grünflächengestaltung miteinbezogen wurden.

In der Sitzung vom 09.07.2008 nahm der Stadtsenat Innsbruck die vorgelegte Entwurfsplanung zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die entsprechende Realisierung. Die kalkulierten Gestaltungskosten betragen brutto € 966.000,00 bzw. ergaben sich mit brutto rd. € 438.000,00 für den Anteil der Stadt Innsbruck.

Die Ausschreibung der erforderlichen Baumeisterarbeiten für die Errichtung der öffentlichen Grün- und Freiraumflächen samt Spielplatzgestaltung und Kunstrasenanlage erbrachte bei Abgabe von 8 Angeboten ein Billigstanbot von brutto € 662.581,64.

Die Endabrechnung ergab Kosten in Höhe von brutto € 652.952,82. Die durch die Stadt Innsbruck zu tragenden Kosten beliefen sich folglich auf brutto € 124.952,82.

Zur Ausschreibung der Begrünungs-, Pflanz- und Pflegearbeiten einschließlich Pflanzenlieferung gaben 10 Firmen ein Angebot ab. Der Auftragszuschlag erfolgte an den Billigstbieter zu brutto € 54.461,21. Die Schlussrechnung wies Kosten von brutto € 37.882,54 aus.

Einschließlich weiterer Leistungen ergaben sich Bau- und Nebenkosten für die Gestaltung der Grün- und Freiraumflächen samt Spiel- und Kunstrasenplatz von brutto € 713.532,68, wovon brutto € 185.532,68 durch die Stadtgemeinde Innsbruck zu tragen waren.

Unter Einbeziehung im Vorfeld erbrachter Vorbereitungsarbeiten von brutto € 53.237,04 ergaben sich die Gesamtkosten für die Stadt Innsbruck mit brutto € 238.769,72.

Bootshaus – Teilfläche „West“

Bereits in der Erstellung des ÖROKO 2002 der Stadt Innsbruck mit dem Ziel, den Innsbrucker Kanuvereinen sowie dem Tiroler Kanuverband ein neues Heim zu schaffen, wurde im Bereich der Sillmündung der Bau eines Bootshauses berücksichtigt und im Zuge der Entwicklung des ehemaligen Lodenareals ein Vorentwurf ausgearbeitet. Basierend auf einer ersten Kostenschätzung von netto € 190.000,00 stimmte der Stadtsenat am 17.07.2007 der weiteren Detailplanung des Bootshauses zu.

Finanztechnische Überlegungen führten zur Entscheidung, eine Teilfläche des Gst. 1234/12 – das Gst. 1234/20 – in die damalige IIG KEG einzubringen. Ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Innsbruck vom 13.12.2007 umfasste weiters die Beauftragung der IIG KEG mit der Planung und Errichtung des Bootshauses, welcher dadurch die Bauherrenschaft übertragen wurde. Zuvor getroffene Vereinbarungen mit den Wohnbauträgern des ehemaligen Lodenareals blieben davon unberührt.

Mit Bescheid vom 15.05.2008 wurde dem Ansuchen der IIG KEG vom 27.12.2007 zum Neubau eines ebenerdigen, zweiseitig mit Erdreich eingeschütteten Bootshauses mit begehbarem Gründach die Bewilligung erteilt.

In zeitlicher Abstimmung mit dem Hochwasserschutzprojekt am Inn und an der Sill wurde mit dem Bau des Bootshauses Anfang Juni 2009 begonnen. Die Bauzeit betrug ca. 5 ½ Monate. Nach vorgenommener Baurevision erteilte das Amt für Bau- und Feuerpolizei am 09.11.2009 die Benützungsbewilligung. Am folgenden Tag erfolgte die lt. Abnahmeprotokoll mängelfreie Übergabe des neuen Bootshauses an die IIG KG.

Die IIG KG vermietet das Bootshaus auf unbestimmte Zeit an die Stadt Innsbruck. Einen entsprechenden Mietvertrag unterzeichneten die Vertragspartner am 19.11.2009. Die Berechnung des Hauptmietzins erfolgt unter Ansatz der sog. AfA-Miete von 1,5 % p.a. Die Kontrollabteilung stellte in diesem Zusammenhang fest, dass, obgleich die Endabrechnung des Bauvorhabens vorlag, bisher ein auf einer Schätzung der Gesamtkosten basierender Hauptmietzins durch die IIG KG der Stadt Innsbruck verrechnet wurde. Im Rahmen der Stellungnahme teilte die IIG KG mit, dass eine entsprechende Anpassung des Hauptmietzinses gem. den AfA-Grundsätzen durchgeführt wurde.

Die Stadt Innsbruck verleiht das Bootshaus inkl. Inventar an den Kanu Verband Tirol. Gleichzeitig erteilte die Stadt Innsbruck dem Entlehner die Zustimmung zur ausschließlichen Weiterverleihung an drei weitere, namentlich genannte Wassersportvereine. Der diesbezügliche Leihvertrag, dem der Stadtsenat mit 14.07.2010 die Zustimmung erteilte, datiert vom 12.08.2010 und wurde rückwirkend mit 01.07.2010 für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Aufgrund eines Optionsrechtes besteht für den Entlehner die Möglichkeit, den Leihvertrag auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Die Überlassung des Bootshauses geschieht unentgeltlich. Die monatliche Abgeltung der Betriebskosten erfolgt in Form einer Fixpauschale.

Die Gesamterrichtungskosten des Neubaus Bootshaus gemäß Schlussrechnung betragen netto € 291.279,94. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich durch Kapitaltransferzahlungen der Stadt Innsbruck.

5 Gesamtkostenübersicht

Kosten Entwicklungsphase

Die Genehmigungen des BMLFUW zu den Kosten der Ausarbeitung des generellen HWS-Projektes, des Detailprojektes und der Durchführung des wasserbautechnischen Modellversuchs erfolgten in Form von Erlässen. Die entsprechenden Aufwendungen waren nicht Bestandteil der in der Sitzung des Stadtsenats vom 02.07.2008 beschlossenen Maßnahmen gem. Bauzeit- und Finanzierungsplan, die Kostenkontrolle wurde separiert geführt. Es ergaben sich Aufwendungen aus förderbaren und nicht förderbaren Kosten von rd. € 185.900,00 für den Bereich Inn (Interessentenanteil der Stadt Innsbruck rd. € 27.900,00) und rd. € 379.100,00 für den Bereich der Sillmündung (Interessentenanteil der Stadt Innsbruck inkl. nicht förderbarer Kosten rd. € 120.800,00).

Kosten gem. Bauzeit- und Finanzierungsplan und Genehmigungen des BMLFUW

Zum Stichtag 12.09.2013 umfassten die in der Sitzung des Stadtsenats vom 02.07.2008 beschlossenen Maßnahmen gem. Bauzeit- und Finanzierungsplan bzw. der entsprechenden finanziellen Genehmigungen des BMLFUW förderbare Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Inn und an der Sillmündung von brutto € 5.088.672,73. Die Kosten für nicht förderbare Maßnahmen wie bspw. die Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Sill und die Neuerstellung von Rad- und Gehwegen oder Sonderbeiträge aus der Modellierung und dem Bau der Kajakrampe ergaben sich mit brutto € 2.862.354,84.

Die Projektkosten der Bauabschnitte 01 – 04 b inkl. Kajakrampe, Radfahrer- und Fußgängerbrücke, Rad- und Fußwege sowie Platzgestaltung betragen somit brutto € 7.951.027,27. Die durch die Stadtgemeinde Innsbruck zu bedeckenden Kosten exkl. Kosten der Entwicklungs-

phase beliefen sich zum Stichtag 12.09.2013 auf brutto € 3.478.146,77.

Nicht offener Ideenwettbewerb zur Radfahrer- und Fußgängerbrücke Aus der Durchführung eines durch den Stadtsenat Innsbruck am 04.07.2007 beschlossenen Entwurfswettbewerbs zur Gestaltung der Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Sill ergaben sich weitere Kosten von brutto € 44.035,42.

Öffentliche Grün- und Erholungsflächen Bereich Lodenareal Für die Planung und Herstellung der öffentlichen Grün- und Erholungsflächen im Bereich des ehemaligen Lodenareals ergaben sich Aufwendungen von brutto € 766.769,72. Die Kosten der Stadtgemeinde Innsbruck betragen brutto € 238.769,72 bzw. brutto € 185.532,68 für Bau- und Nebenkosten abzgl. planerischer Vorleistungen.

Bootshaus Weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz und der Neugestaltung des Areals im Bereich der Sillmündung ergaben sich aus dem Bau des Bootshauses in Höhe von netto € 291.279,94. Diese wurden zur Gänze durch die Stadt Innsbruck getragen.

6 Kostenbedeckung und Beitragsleistungen

Bedeckung im städtischen Haushalt Die Finanzierung des Hochwasserschutzprojektes erfolgte durch die Republik Österreich, das Land Tirol und die Stadtgemeinde Innsbruck. Die Bedeckung sämtlicher Kosten der Stadt Innsbruck inkl. einer überwiegend durchgeführten Vorfinanzierung von Beitragsleistungen der Republik Österreich und des Landes Tirol durch die Stadt Innsbruck sowie die Verbuchung von Zahlungsrückflüssen in Form von Kapitaltransferzahlungen der Bundeswasserbauverwaltung Tirol erfolgte über eingerichtete Voranschlagsposten des städtischen Investitionshaushaltes.

Kostenschlüssel förderbarer Kosten Die Beitragsleistungen von Bund, Land und Stadt Innsbruck an den durch ministerielle Erlässe festgelegten, förderbaren Kosten des Hochwasserschutzes an Inn und Sillmündung wurden wie folgt festgesetzt:

- Inn: Bund 85 %, Stadtgemeinde Innsbruck 15 %
- Sill: Bund 50 %, Land 40 %, Stadtgemeinde Innsbruck 10 %

6.1 Technische und finanzielle Genehmigungen gemäß WBFG 1985

Planung eines generellen Projektes Mit Schreiben vom 11.08.2004 hatte das BMLFUW der Ausarbeitung eines generellen Projektes für den Hochwasserschutz am Inn unter Einbeziehung der Sillmündung die Zustimmung ausgesprochen. Der Bundesanteil am geschätzten Fördererfordernis von brutto € 80.000,00 wurde mit brutto € 68.000,00 (= 85 %) festgelegt. Dem Interessentenanteil der Stadt Innsbruck in Höhe von brutto € 12.000,00 wurde mit StS-Beschluss vom 22.06.2005 zugestimmt.

Planung eines Detailprojektes und wasserbautechnischer Modellversuch Am 12.06.2006 erteilte das BMLFUW der Ausführung der BA 3, 4 a und 4 b des vormaligen Hochwasserschutzprojektes an der Sill, Abschnitt Pembaur Brücke – Silldüker mittels Erlass die finanzielle Genehmigung. Dies hatte insofern Bedeutung für das Hochwasserschutzprojekt, dass das BMLFUW durch Erlass vom 11.06.2007 der Detailprojektierung des Hochwasserschutzprojektes am Inn und an der Sillmündung die technische und finanzielle Genehmigung erteilte und sich

bzgl. des förderbaren Projekterfordernisses in Höhe von brutto € 210.902,00 für Planungsarbeiten zur Sill inkl. Durchführung eines Modellversuches einverstanden erklärte, die entsprechenden Kosten aus dem Baufonds gem. finanzieller Genehmigung vom 12.06.2006 zu bedecken.

Des Weiteren wurde mit ministeriellem Erlass vom 11.06.2007 die technische und finanzielle Genehmigung zu Planungsarbeiten für die wasserbautechnische, gewässerökologische und landschaftspflegerische Detailprojektierung am Inn erteilt. Das diesbezüglich festgelegte Projekterfordernis wurde mit brutto € 80.000,00 anerkannt und ein Bundesanteil von brutto € 68.000,00 (= 85 %) neu bewilligt.

Die Stadt Innsbruck erteilte der Übernahme der Interessentenanteile an Inn und Sill sowie der Bedeckung eines Sonderbeitrages an der Durchführung eines wasserbautechnischen Modellversuches in Gesamthöhe von brutto € 88.632,88 mit StS-Beschluss vom 11.07.2007 die Zustimmung.

Bauliche Umsetzung des Detailprojektes

Mit Schreiben vom 20.03.2009 erteilte das BMLFUW dem Hochwasserschutzprojekt am Inn und an der Sillmündung auf Basis des ausgearbeiteten Detailprojektes inkl. Bau- und Finanzierungsplan (StS-Beschluss vom 02.07.2008) die technische und finanzielle Genehmigung mit einem förderbaren Gesamterfordernis in Höhe von brutto € 6.350.000,00 (Inn brutto € 3.200.000,00 und Sill brutto € 3.150.000,00) und stimmte der Vorfinanzierung der förderbaren Kosten durch die Stadtgemeinde Innsbruck zu. Vorläufig vom Genehmigungsumfang ausgenommen wurde der BA 04 des Gesamtprojektes.

Am 30.03.2010 genehmigte das BMLFUW die Aufnahme von 50 % bzw. maximal brutto € 70.000,00 als Ausgleich für durchzuführende Absiedlungsmaßnahmen in das bestehende Bauerfordernis gem. Erlass vom 20.03.2009.

Mit Email vom 20.01.2011 stimmte das BMLFUW der Aufnahme von Kosten in Höhe von brutto rd. € 100.000,00 für vorgezogene Teilleistungen des BA 04 b im Zuge des BA 03 b in das bis zu diesem Zeitpunkt genehmigte Bauerfordernis zu.

Am 21.04.2011 erteilte das BMLFUW der baulichen Ausführung des BA 04 a gemäß Antragstellung des Projektleiters für den Hochwasserschutz am Inn und an der Sillmündung in technischer Hinsicht die Zustimmung und erhöhte das am 20.03.2009 zuerkannte Bauerfordernis für den Hochwasserschutz am Inn von brutto € 3.200.000,00 (Gesamtbauerfordernis Inn und Sill brutto € 6.350.000,00) um € 500.000,00 auf brutto € 3.700.000,00.

Des Weiteren erkannte das BMLFUW Kosten aus der „Planung, Begleitung und Koordination der Kommunikation rund um die Eröffnung des Teilabschnitts Sillmündung“ in Höhe von brutto € 54.932,40 mit Email vom 21.06.2011 zur Aufnahme in das bewilligte Bauerfordernis an.

Aufgrund bestehender Probleme durch Verklausungen und Sedimentablagerungen im Bereich der Dotations- und Spülleitung sowie in der Modellierbarkeit der „stehenden Welle“ erteilte das BMLFUW mit Schreiben vom 21.09.2011 die Zustimmung zur Aufnahme von diesbe-

züglichen Adaptierungskosten in Höhe von ca. brutto € 568.340,00 abzgl. eines Sonderbeitrages der Stadtgemeinde Innsbruck von brutto € 127.920,00 (StS-Beschluss vom 25.01.2012) in das bereits bewilligte Bauerfordernis der Sill und zur Fortsetzung des Modellversuches an der bestehenden Rampe.

Mit Schreiben vom 19.10.2012 stimmte die Bundeswasserbauverwaltung der Ausarbeitung eines Gewässerpflegekonzeptes in technischer Hinsicht zu und genehmigte die Aufnahme entsprechender Kosten von brutto rd. € 40.000,00 in das bestehende Projekterfordernis.

6.2 Förderungen / Zahlungsrückflüsse

Maximalförderbeträge gem. ministerieller Erlässe

Die maximalen Förderbeträge der Republik Österreich und des Landes Tirol ergaben sich gemäß der finanziellen Genehmigung des BMLFUW auf Grundlage des genehmigten Projekterfordernisses für den Inn mit brutto € 3.145.000,00 Bundesanteil sowie für die Sillmündung mit brutto € 1.575.000,00 Bundesanteil und brutto € 1.260.000,00 Landesanteil.

Nicht Bestandteil des dargestellten Förderumfangs waren Planungsleistungen für die Ausarbeitung des generellen Projektes (anerkanntes Erfordernis brutto € 80.000,00) und des Detailprojektes (brutto € 80.000,00) sowie die Durchführung eines Modellversuches (brutto € 210.902,00). Jene Kosten wurden im Rahmen weiterer finanzieller Genehmigungen erfasst.

Förderungsabwicklung

Im Zuge der Baumaßnahmen wurden durch die Projektleitung Teilabrechnungen einzelner Bauabschnitte auf Basis erbrachter Rechnungs- und Vorfinanzierungskosten erstellt und der Bundeswasserbauverwaltung zur Förderungsabwicklung bzw. Freigabe von Förderzahlungen übermittelt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Endabrechnungen förderbarer Aufwendungen für die Bauabschnitte 01, 02 b und 4 an die Bundeswasserbauverwaltung übergeben worden. Weitere Bauabschnitte waren in Ausarbeitung bzw. aufgrund laufender Adaptierungsarbeiten für einen späteren Zeitpunkt terminisiert.

Erhaltene Förderzahlungen bis Stichtag 12.09.2013

Im Zeitraum September 2010 bis zum Stichtag 12.09.2013 waren Kapitaltransferzahlungen des Bundes sowie des Landes Tirol von € 3.418.000,00,00 zu verzeichnen. Diese setzten sich zusammen aus den geleisteten finanziellen Beiträgen des Bundes in Höhe von € 952.000,00 für den Hochwasserschutz Inn (= 85 % Förderanteil von € 1.120.000,00) bzw. € 2.466.000,00 (= 90 % Förderanteil von € 2.740.000,00) von Bund und Land für den Hochwasserschutz Sillmündung.

Im Zuge der Baumaßnahmen am Hochwasserschutz wurde von Seiten der Bundeswasserbauverwaltung auf die Vorfinanzierung von förderbaren Kosten in Höhe von brutto rd. € 1.043.800,00 durch die Stadtgemeinde Innsbruck verzichtet.

Mit 12.09.2013 betrug die Gesamtsumme der förderbaren Kosten für die Projektierung des Hochwasserschutzes am Inn und an der Sillmündung (ohne Planung des generellen Projektes, des Detailprojektes und des Modellversuches) gemäß Kostenzusammenstellung der Projektlei-

tung € 5.088.672,73. Die Höhe der durch die Stadtgemeinde Innsbruck vorfinanzierten, förderbaren Kosten ergab sich mit € 4.044.872,73.

Hiervon waren zum Zeitpunkt der Prüfung € 3.860.000,00 (= 95,43 %) durch Förderzahlungen der Republik Österreich und des Landes Tirol in Gesamthöhe von € 3.418.000,00 anteilmäßig bedeckt worden.

Die Auszahlungstermine der Förderanteile von Bund und Land wurden im Rahmen der finanziellen Genehmigungen durch das BMLFUW festgelegt. Ein Vergleich der Zahlungszeitpläne von Inn und Sillmündung gemäß der finanziellen Genehmigungen mit den tatsächlichen Rückflüssen an Förderungen ergab, dass bis zum Zeitpunkt der Prüfung die realen Zahlungsrückflüsse über dem Soll-Wert der Zahlungszeitpläne lagen.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.02.2014:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 27.02.2014 zur Kenntnis gebracht.

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Prüfung von Teilbereichen
des Hochwasserschutzprojektes
an Inn- und Sillmündung

Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.02.2014:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 27.02.2014 zur Kenntnis gebracht.